

S5 ALLGEMEINE GESCHÄFTSORDNUNG der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2024
Tagesordnungspunkt: 3 Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 69 bis 71:

~~(1) Der Landesvorstand schlägt zu Beginn der Mitgliederversammlung ein Präsidium als Tagungsleitung vor, dieses wird~~ (1) Die Antrags- und Versammlungskommission schlägt gemeinsam mit dem Landesvorstand zu Beginn der Mitgliederversammlung eine Versammlungsleitung vor. Für jedes Mitglied der Antrags- und Versammlungskommission, das für die Versammlungsleitung vorgeschlagen wird, muss mindestens ein Mitglied vorgeschlagen werden, das nicht der Antrags- und Versammlungskommission angehört. Die Kommission wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine geheime Abwahl kann jederzeit mit

Von Zeile 86 bis 90:

~~(5) Antragsteller*innen können bis zur Abstimmung des Antrags Änderungsanträge vollständig oder modifiziert übernehmen. Im Falle von Übernahmen oder modifizierten Übernahmen kann eine Abstimmung über diese beantragt werden.~~

(5) Für Änderungsanträge können im Einvernehmen mit den Antragsteller*innen des ursprünglichen Antrages folgende Verfahren von der Antrags- und Versammlungskommission vorgeschlagen werden:

- Übernahme des Änderungsantrages,
- Modifizierte Übernahme des Änderungsantrages,
- Nichtbehandlung des Änderungsantrages,
- Erledigt-Erklärung durch andere Änderungsanträge,
- Abstimmung über den Änderungsantrag.

(6) Die Empfehlungen der Antrags- und Versammlungskommission bedürfen der Zustimmung der LMV. Über ihre Empfehlung wird zuerst abgestimmt. Empfehlungen der Kommission sind nur zum Verfahren, nicht aber bezüglich der Annahme oder Ablehnung von Anträgen zulässig.

(7) Mitglieder der Antrags- und Versammlungskommission dürfen keine Anträge verhandeln, die sie selbst gestellt haben.

Von Zeile 103 bis 104 einfügen:

Berlin veröffentlicht. Dabei muss kenntlich gemacht werden, dass die Begründung nicht Teil der Beschlusslage ist.

(10) Im Fall einer Vielzahl eingegangener eigenständiger Anträge kann die Antrags- und Versammlungskommission ein Ranking-Verfahren anordnen. Alle Mitglieder sind am Ranking-Verfahren teilnahmeberechtigt.

Begründung

So verankern wir die AVK auch im Antragsverfahren in der Geschäftsordnung.